

Anhang A Anlieferung und Materialtransport

Bei der Anlieferung unbedingt zu beachten.

1. Benutzung eines Gabelstaplers nur in Schrittgeschwindigkeit und nur im Außenbereich einschließlich der Anlieferbrücke (zulässige Flächenlast 75 kN/m^2).
2. Abstellen der Palette mit dem Stapler im Raum S07 unmittelbar hinter der Schwelle des Anliefertors, danach weiterer Transport mit Hubwagen.
3. Der Bereich der Anlieferung ermöglicht eine maximale Lagerung von 20 Racks (jeweils max. 1,8t bei 80cm Rackbreite oder 1,35t bei 60cm Rackbreite).
4. Bei Aufstellung der maximal 20 Racks in der Anlieferung muss die zulässige Verkehrslast von 1.000 kg/m^2 beachtet werden – zwischen den Racks muss ein freier Streifen von 1,5 m Breite vorgesehen werden.

Für die Anlieferungen in die einzelnen Bereiche des Rechnerkerns (HPC, Server/Disk, Tape, ZIH-HA, ZNK, MedRZ1/2) enthält Anhang I Wegeskizzen mit Zufahrt zum Gebäude, Hinweisen zum Anlieferbereich und einzuhaltenden Wegeplan im Gebäude, mit den jeweiligen Tragelasten und Durchgangshöhen/-breiten. Diese Hinweise werden dem Lieferanten vorab ausgehändigt und sind einzuhalten.

Tragfähigkeit der Böden Rechnerkern:

Generell ist vor jeder neuen Aufstellung eine Prüfung im Einzelfall durch den ZIH-Rechnerraumverantwortlichen erforderlich (Rackbreite, Rackgewicht, Lage, ggf. Schwächung durch Ausschnittsplatten etc.).

Im Rechnerraum ist die Aufstellung von Racks bis zu 1,35t Gewicht bei 60cm Rackbreite bzw. 1,8t bei 80cm Rackbreite möglich. Bei 60cm-Racks erfolgt die Rackaufstellung im Raster der Doppelbodenplatten. Bei 80cm-Racks sind je 3 Racks im Raster der Doppelbodenplatten aufzustellen.

Beim Transport von Racks im gesamten Gebäude (Flure und Rechnerkern) ist das Gewicht auf 500 kg zu reduzieren. Bei Nutzung von Lastverteiplatten aus Stahl (Länge mind. 120cm, Breite mind. entsprechend der Rack-Rollen zzgl. 20 cm, Stärke 4mm) oder Transportschienen in Form eines U-Profils aus Stahl (Länge mind. 120cm, Breite 10cm, Steghöhe 4cm, Stärke 4mm) ist die Einbringung der Racks ohne Gewichtsreduzierung möglich. Beim Transport mit reduziertem Gewicht ohne Lastverteiplatten/Transportschienen ist jedoch darauf zu achten, dass die Transportrollen absolut eben (nicht konisch, keine Nut o.ä.) sind, um Beschädigungen des Bodens zu vermeiden.

Auf Lastverteiplatten/Transportschienen für die Aufstellung kann nur im ungeschwächten System (keine Ausschnitte) verzichtet werden. Bei Doppelbodenplatten mit Ausschnitten sind Lastverteiplatten/Transportschienen generell erforderlich.

Die abschließende Positionierung von Racks findet in folgender Reihenfolge statt: Positionierung auf Rollen mittels Lastverteiplatte (Breite kleiner als Abstand zwischen Stellfüßen) oder Transportschienen (U-Profil) über die Ausschnittsplatte, Absenken der Stellfüße und gleichmäßiges Verteilen der Last, Entlastung der Rollen, Entfernung Lastverteiplatte/Transportschienen.

Tragfähigkeit der Böden UG 1 und 2, Plenum, Dachgeschoss:

Untergeschoss 2:	Flächenlast 10 kN/qm
Untergeschoss 1 (Doppelboden):	Flächenlast 5 kN/qm
Plenum:	Flächenlast 5 kN/qm
Dachgeschoss Flure:	Flächenlast 5 kN/qm
Dachgeschoss Gitterrostebene:	Flächenlast 5 kN/qm Punktlast 1,5 kN/qm

Tragfähigkeit Dachgeschoss Gitterrostebene (Außenbereich):

Bei Überschreiten der Punktlast von 1,5 kN sind lastverteilende Platten zu verwenden um ein Verbiegen der Gitterroste zu verhindern. Das Verhältnis von Fläche zu Gewicht (z.B. Glykolbehälter) ist vor dem Ausbringen zu bestimmen.